



Gemeinde Scheuring

Landkreis Landsberg am Lech

BEKANNTMACHUNG

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

für die Kalenderjahre 2019 - 2023 ist die Gemeinde verpflichtet, Schöffen zu den Sitzungen der Schöffengerichte des Bezirks und der Strafkammern des Landgerichts dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Landsberg am Lech vorzuschlagen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden. Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind.
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, geistige Beweglichkeit und körperliche Eignung.

Die Gemeinde bittet daher interessierte Personen, sich bis spätestens

30. April 2018

im Rathaus Scheuring oder bei der Verwaltungsgemeinschaft in Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Str. 7 zu melden.

Prittriching, den 06.03.2018



Manfred Menhard

Manfred Menhard
1. Bürgermeister

Öffnungszeiten:

Mo 16.00 - 19.00 Uhr
Mi 18.00 - 19.00 Uhr
Fr 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon:

Gemeindekanzlei
08195/251
Bürgermeister
08195/8685

Telefax:

08206/961096
Telefon:
VG Prittriching
08206/9610-0

www.scheuring.eu

Bankverbindungen:

Sparkasse Landsberg-Dießen
IBAN DE2470052060000301101 BIC BYLADEM1LLD
Raiffeisenbank Nordkr. Landsb.
IBAN DE24701693510000410799 BIC GENODEF1ELB